

## Niederschlagswasserbehandlungseinrichtungen der Gemeinde Reichenbach an der Fils

### Lage, Bestand und Zustand der technischen Einrichtungen

---

- Die Lage und der Bestand der technischen Einrichtungen (§ 1 Abs. 1) gehen aus den vorhandenen Plänen sowie den genehmigten Wasserrechtsgesuchunterlagen hervor. Ob die Bestandspläne die heutige Situation vollständig darstellen, muss überprüft werden. Eventuell werden entsprechende Ergänzungen erforderlich. Eine Fortführung und Aktualisierung der Bestandspläne und -Unterlagen ist ggf. angebracht, jedoch erst dann, wenn die Art und Weise des zukünftigen Anlagenbetriebes (siehe Betriebskonzept GWK) praktisch erprobt und umgesetzt ist.
- Die vorhandenen Dienstanweisungen und Betriebsanleitungen müssen überprüft werden.  
Eine Überarbeitung dieser Unterlagen, ausgerichtet auf die neue Situation – Betriebsführung durch das GWK – wird eventuell erforderlich.
- Aufbau und bisheriger Betrieb der Anlagen gewährleisten, dass die wasserrechtlichen Vorgaben eingehalten werden können.  
Während des zukünftigen Betriebes der Anlagen müssen jedoch zunächst noch Erfahrungswerte gesammelt werden.  
Danach soll ein endgültiges Betriebskonzept festgelegt werden.
- Eine regelmäßige sicherheitstechnische Überprüfung der Anlagen ist mit einer entsprechenden Fachkraft für Arbeitssicherheit erforderlich. Die sicherheitstechnischen Ergänzungsmaßnahmen, die als erforderlich festgestellt wurden, sind in der Folge zügig durchzuführen. Dies gilt analog für die Gefährdungsbeurteilungen und den Explosionsschutz.
- Sollten während des Betriebes zusätzliche Ertüchtigungs- und / oder Verbesserungsmaßnahmen vom GWK als notwendig erkannt werden, zur Vereinfachung oder wirtschaftlicheren Betriebsführung und / oder Einhaltung der behördlich vorgegebenen Abwasserbehandlungsziele, werden diese nach einvernehmlicher Abstimmung und Festlegung zwischen der Gemeinde, der Aufsichtsbehörde und dem GWK durchgeführt.
- Eine erste Begehung hat bereits stattgefunden. Dabei wurde für einzelne Anlagen eine elektrotechnische Sanierung als erforderlich erkannt. Die fernwirktechnische Anbindung zum GWK ist zwingend.
- Die Gemeinde überprüft in eigener Verantwortung den aktuellen baulichen Zustand und stellt diesen auf Dauer sicher.